

Fondsgesuch

 Darlehen

 à fonds-
perdu

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen. **Unterlagen gemäss Erläuterungen auf Seite 2 beilegen!**

Name antragstel- lende Organisation		Tel.	
Adresse antragstel- lende Organisation		E-Mail	
zuständige Person		Fax	

Name Flüchtling		Nationalität	
Vorname		Geburtsdatum	
Adresse		PLZ / Ort	
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Mann	Datum Ein- reise	
Anzahl Kinder		Datum Asyl- entscheid	
Höhe des Gesuches	Fr.	Eigenleistung (bei à fonds perdu)	Fr.
Verwendungszweck			

Datum: **Unterschrift der zuständigen Person:**

ab hier: leer lassen, wird von SFH ausgefüllt!

- Liefmann-Keil-Fonds
- Fonds für ausserordentliche Hilfeleistungen
- Fonds Irma Wiegert
- Dedia-Fonds
- Fonds für jugendliche Asylsuchende und Flüchtlinge
- andere:

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

Bewilligter Betrag:	Darlehen:
Fr.	Monatl. Rückzahlungen: Fr. ab Monat:

Gesuch bewilligt durch:

Bern,

Erläuterungen zum Fondsgesuch

Damit das Fondsgesuch möglichst rationell behandelt werden kann, sind dem Antrag die Beilagen gemäss untenstehender Aufzählung einzureichen. Die finanziellen Mittel der SFH-Fonds sind sehr beschränkt. Es können deshalb nicht alle Gesuche bewilligt werden. Je besser ein Gesuch begründet ist, umso bessere Chancen hat es. Es kann aber auch vorkommen, dass berechtigte Gesuche auf Grund fehlender finanzieller Ressourcen abgelehnt werden müssen. Besonderes Augenmerk gilt deshalb dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. private Fondsmittel können nur beantragt werden, wenn alle andern Finanzierungsquellen nicht in Frage kommen, bzw. entsprechend ablehnende Entscheide vorliegen. Ausserdem sind (vor allem bei höheren à-fonds-perdu Beträgen) auch andere Fonds anzugehen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Fondsverzeichnisse in den Kantonen und bei den Hilfswerken.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen (*in zweifacher Ausführung!*):

A) Familienzusammenführungen (nur Darlehen)

- Begleitbrief mit Begründung und Angaben darüber ob andere Schulden / Darlehen bestehen. Wenn ja, welche?
- Budget (Angaben über die wirtschaftliche Situation, Einnahmen, Ausgaben)
- Einreisebewilligung BFF
- Abklärungsbestätigung über die Höhe der Reisekosten durch die IOM (International Organization for Migration) in Genf (Tel. 022-717 91 11, Fax 022-798 61 50)
- 1 Einzahlungsschein

B) Gesuche für à-fonds-perdu Beiträge

(die SFH behält sich je nach Fondsreglement und individueller Situation vor, an Stelle von à-fonds-perdu Beiträgen, nur Darlehen zu bewilligen)

- Ausführlicher Begleitbrief mit folgenden Inhalten:
 - klare Begründung. Auskunft über Möglichkeiten finanzieller Eigenleistungen
 - Angaben zur Subsidiarität: Entscheide (positive und negative) der in Frage kommenden Institutionen (Kanton, BFF, Sozialversicherungen usw.)
 - Bei Aus- und Weiterbildungsgesuchen: Leistungs- bzw. Motivationsbeurteilung durch die antragstellende Person.
 - Angaben, ob andere Schulden / Darlehen bestehen. Wenn ja, welche?
 - Angaben darüber, an welche andern Fondseinrichtungen das Gesuch ebenfalls gestellt wurde. Wurden die hilfswerk- bzw. die kantonsinternen Fondseinrichtungen angegangen?
- Budget (Angaben über die wirtschaftliche Situation, Einnahmen, Ausgaben)
- Unterlagen der Ausbildungsstätte. Angaben über Kurskosten, Lebenskosten, Dauer der Aus-bzw. Weiterbildung.
- Bei Folgegesuchen: Leistungsbeurteilung durch die Ausbildungsstätte. Gesuche werden in der Regel vorerst nur für eine bestimmte Zeit (z.B. 3 bis 6 Monate bewilligt).
- 1 Einzahlungsschein

Bern, September 2000 / AW